

VI. Die quantitative Studie – Covid-19 aus Sicht der Insassinnen und Insassen

Dirk Baier, Sabera Wardak, Melanie Wegel

1. Einleitung

Ein Großteil der Literatur des Themenbereichs Covid-19 und Strafvollzug fokussiert auf die Makro- und Mesoebene. So setzt sich beispielsweise der von Byrne et al. (2022) herausgegebene Sammelband mit dem globalen Einfluss der Covid-19-Pandemie auf den Strafvollzug auseinander. Die Beiträge des Bandes behandeln Fragestellungen des weltweiten Ausmaßes der Covid-19-Ausbrüche in Gefängnissen, der politischen Reaktion auf die Covid-19-Ausbrüche und der Implikationen dieser Reaktionen, d.h. inwiefern die kurzfristigen Eindämmungsstrategien zu langfristigen Veränderungen in der Strafvollzugspolitik führen werden. Weitere Veröffentlichungen beschäftigen sich mit den Auswirkungen oder möglichen Gefahren der Covid-19-Pandemie auf Institutionsebene (Sloane, 2020) oder untersuchen die konkreten Maßnahmen zur Eindämmung von Infektionen innerhalb von Gefängnissen (z.B. Novisky et al., 2020; Zevleva & Nazif-Munoz, 2021).

Für die hier berichtete Forschung spielen allerdings vor allem solche Studien eine Rolle, die die Mikroebene betrachten, d.h. die Folgen der Pandemie für die Inhaftierten selbst. Sowohl Heard (2020) als auch Fair und Jacobson (2021) berichten in diesem Zusammenhang über einen negativen Einfluss der Covid-19-Maßnahmen auf die psychische und physische Gesundheit der Insassen. Die Auswirkungen der Pandemie und der Präventionsmaßnahmen für die physische und mentale Gesundheit der Gefangenen untersuchten auch weitere Autorinnen und Autoren (z.B. Hewson et al., 2020; Hewson et al., 2021; Júnior et al., 2021). Generell kann gefolgert werden, dass sich die Lebensbedingungen im Strafvollzug verschlechterten, da, wie Dünkel und Morgenstern (2020) feststellen, die Kontaktmöglichkeiten der Inhaftierten eingeschränkt wurden. Pont et al. (2021) untersuchen ebenfalls, welche Implikationen die Covid-19-Pandemie für Gesundheit und Menschenrechte der Inhaftierten im Freiheitsentzug hat. Inhaftierte Menschen sind demnach nicht nur vulnerabler, sondern sie sind auch in besonderem Maße möglichen Menschenrechtsver-

letzungen ausgesetzt, dies aufgrund von unangemessenen Restriktionen unter dem Vorwand der Infektionseindämmung.

Informationen über die Bedeutung von Covid-19 und den getroffenen Präventionsmaßnahmen für die Insassinnen und Insassen basieren dabei meist auf Einschätzungen von Expertinnen und Experten. Befragungen der direkt Betroffenen oder der im Strafvollzug angestellten Personen sind demgegenüber noch selten. Es existieren noch wenige Studien, in der die eigentlich Betroffenen selbst zu Wort kommen, wie zum Beispiel bei Pyrooz et al. (2020), die auf der Grundlage von Interviews mit Gefangenen in einem Hochsicherheitsgefängnis in Oregon (USA) Erfahrungen und Perspektiven von Inhaftierten untersuchten. Dabei wird festgestellt, dass die Inhaftierten der Meinung waren, die Ausbreitung der Krankheit im Gefängnisssystem sei eine Frage der Zeit, insbesondere wegen der befürchteten Übertragung durch Angestellte. Jedoch waren die Befragten nicht ausgesprochen besorgt darüber, sich selbst zu infizieren.

Zwei weitere Untersuchungen rekurrierten auf das Konzept des *Pains of Imprisonment* von Skyes (1958), der das „Leiden“ auf den Entzug von Freiheit, Gütern, (heterosexueller) Beziehungen, personeller Autonomie und persönlicher Sicherheit zurückführt. Dhami et al. (2020) führten eine Befragung einerseits von Gefangenen in England und Kalifornien durch, andererseits eine Befragung der nichtinhaftierten Bevölkerung, was eine vergleichende Betrachtung der Effekte des Lockdowns ermöglicht. Im Ergebnis stellen sie psychologische Parallelen beider Formen des Einschlusses fest. Einen Einblick in die Erfahrungen von Inhaftierten, während der Covid-19-Pandemie bieten zudem Suhomlinova et al. (2021), die eine qualitative Längsschnittstudie durchführten. Die Teilnehmenden, Insassen englischer und walisischer Gefängnisse, erhielten zu drei Zeitpunkten Briefe mit offenen Fragen, die sie dann beantworteten. Die Analyse dieser Daten zeigt, wie das restriktive Regime die Leiden der Gefangenschaft erhöhte und nachteilige Auswirkungen auf die Insassen hatte.

Auch in der Schweiz finden sich erste Studien zu Covid-19 im Strafvollzug und die Folgen für Inhaftierte und Angestellte (z.B. Wegel et al., 2021; da Cunha Gonçalves et al., 2022). In der Studie von Wegel et al. (2021) wurden Interviews mit Institutionsleitenden und Mitarbeitenden der Betreuung, Aufsicht oder Gesundheit geführt. Die Fachpersonen weisen dabei u.a. einerseits auf die psychische Belastung durch die soziale Isolation hin; andererseits wird angemerkt, dass sich in einigen Gefängnissettings für die Inhaftierten nicht viel geändert habe, da diese sich ohnehin in einem „Lockdown“ befänden; zusätzlich wird auf die überraschend hohe Regelakzeptanz der Gefangenen hingewiesen. Die Inhaftierten selbst kamen jedoch in dieser Studie nicht zu Wort. Um

deren Perspektive sowie deren subjektives Erleben der Einschränkungen ebenfalls zu erheben, wurden daher im Rahmen einer Zusatzbefragung von Wegel et al. (2021) in ausgewählten Einrichtungen Inhaftiertenbefragungen durchgeführt, deren Ergebnisse nachfolgend vorgestellt werden.

2. Methode und Stichprobe

Die standardisierte Befragung unter Inhaftierten des Schweizer Straf- und Maßnahmenvollzugs erfolgte als Gelegenheitsstichprobe. In den Justizvollzugseinrichtungen, in denen qualitative Interviews mit Fachpersonen durchgeführt wurden, sowie in weiteren Justizvollzugseinrichtungen, mit denen bereits in der Vergangenheit im Rahmen von Forschungsprojekten zusammengearbeitet wurde, wurden Fragebögen unter den Inhaftierten verteilt. Zu beachten ist, dass die standardisierten Befragungen ausschließlich in Einrichtungen der Konkordate Nordwest- und Innerschweiz bzw. Ostschweiz, d.h. im deutschsprachigen Raum, erfolgten. Insgesamt wurden 15 Einrichtungen in die Untersuchung einbezogen. Es wurde dabei eine Vielfalt an Einrichtungen berücksichtigt, d.h. sowohl Einrichtungen des geschlossenen Strafvollzugs als auch Einrichtungen des offenen Strafvollzugs, der Halbgefängenschaft und des Maßnahmenvollzugs; es wurden sowohl Einrichtungen für männliche Erwachsene als auch Einrichtungen für Frauen sowie Jugendliche bzw. Heranwachsende einbezogen. In den berücksichtigten 15 Justizvollzugseinrichtungen finden sich ca. 1.500 inhaftierte Personen. In entsprechender Zahl wurden den Einrichtungen gedruckte Fragebögen zur Verfügung gestellt, die unter den Inhaftierten verteilt werden sollten; die Fragebögen lagen in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch und Albanisch vor. Die ausgefüllten Fragebögen konnten direkt per Post oder über eine zentrale Ansprechperson in der Einrichtung an das Forschungsteam zurückgeschickt werden. Die Befragungen erfolgten im Zeitraum März bis April 2021. Für die Datenauswertungen liegen letztlich ausgefüllte Fragebögen von 365 Inhaftierten vor, was einer Rücklaufquote von ca. 24 % entspricht.

Der eingesetzte Fragebogen hatte einen Umfang von sechs Seiten und insgesamt 57 Items, d.h. es handelte sich um einen eher kurzen Fragebogen, was für die Zielgruppe angemessen ist. Nach einer Vorstellung der Studie gab es insgesamt drei größere Fragekomplexe mit weitestgehend selbstentwickelten Fragen, da zum Themenfeld noch keine etablierten Instrumente vorliegen. Die Fragen wurden dabei u.a. auf Basis der Informationen aus den Interviews aus der qualitativen Studie mit den Fachpersonen erstellt. Erfragt wurde zum einen, welche Covid-19-Schutzmaß-

nahmen in der Einrichtung implementiert wurden. Zweitens wurden die persönlichen Einstellungen zu verschiedenen Schutzmaßnahmen erfasst. Drittens stand das persönliche Erleben der Covid-19-Situation im Mittelpunkt. Daneben wurden einige wenige sozio-demografische Daten sowie Rahmeninformationen zur Vollzugssituation erfragt.

Von allen Befragten haben 86,5 % ein männliches Geschlecht, 11,8 % ein weibliches Geschlecht (1,6 % anderes Geschlecht). Ein Alter bis einschließlich 30 Jahre berichten 27,6 % der Befragten, ein Alter von 31 bis 50 Jahren 50,3 % der Befragten, ein Alter über 50 Jahren 22,2 % der Befragten. Einen Migrationshintergrund weisen 55,2 % der Befragten auf. Um diesen zu bestimmen, wurde nach der Nationalität gefragt und danach, wie lange man bereits in der Schweiz lebt. Befragte, die (ggf. zusätzlich zur Schweizer Nationalität) eine Nicht-Schweizer Nationalität berichteten bzw. nicht in der Schweiz geboren wurden, werden als Befragte mit Migrationshintergrund eingestuft. Befragte mit Migrationshintergrund stammten am häufigsten aus Ländern des ehemaligen Jugoslawiens bzw. aus Albanien, aus afrikanischen Ländern, aus asiatischen Ländern sowie aus Ländern Nord-/Mitteleuropas (meist Deutschland). Befragte im geschlossenen Vollzug weisen mit 71,5 % am häufigsten einen Migrationshintergrund auf.

In Bezug auf die Vollzugsform ergibt sich zudem folgende Verteilung: Etwas mehr als die Hälfte der Befragten (54,0 %) ist im geschlossenen Vollzug untergebracht, 27,9 % im offenen Vollzug. 12,6 % der befragten Inhaftierten sind im Maßnahmenvollzug, die restlichen Befragten (5,5 %) sind im Wohn- und Arbeitsexternat, in der Halbgefängenschaft oder in Untersuchungshaft. Von den Befragten, die nicht im Maßnahmenvollzug untergebracht sind (insgesamt 46 Befragte) bzw. die noch nicht verurteilt wurden (sechs Befragte), gab die Hälfte an (50,2 %), seit maximal einem Jahr inhaftiert zu sein; 8,9 % sind über fünf Jahre inhaftiert (41,0 % über ein bis fünf Jahre).

Die Inhaftierten wurden daneben gebeten, verschiedene Rahmenbedingungen ihrer Unterbringung zu berichten. Abbildung 1 zeigt, dass nahezu alle Befragten in einer Einzelzelle untergebracht sind. Mehr als zwei von drei Befragten waren bereits zur ersten Covid-19-Welle ab März 2020 in Haft. Dies gilt vor allem für Befragte im geschlossenen Vollzug bzw. im Maßnahmenvollzug. Zwei Drittel der Befragten (64,5 %) geben an, dass sie von Familien und Freunden besucht werden können, weil diese in der Schweiz leben. Nicht überraschend variiert die Zustimmung zu dieser Aussage mit dem Migrationshintergrund: Befragte ohne Migrationshintergrund stimmten zu 77,0 % zu, Befragte mit Migrationshintergrund zu 55,5 %. Nur etwas mehr als die Hälfte der Befragten (56,0 %) gab an, dass

sie regelmäßig Besuch bekommen. Deutliche Unterschiede zwischen den Befragten Gruppen sind bzgl. dieser Einschätzung nicht festzustellen, wenn gleich ältere, über 51-jährige Befragte seltener zustimmten (43,1 %; bis 30-Jährige: 61,5 %, 31- bis 50-Jährige: 58,7 %). Dass immer auf der Zelle gegessen wird, berichteten 41,7 % der Befragten – weibliche Befragte stimmten hier deutlich seltener zu als männliche Befragte (15,4 zu 45,1 %). Dass sie Vollzugslockerungen haben, gaben 35,0 % der Befragten an, vor allem Befragte des offenen Vollzugs. Zudem meinten 24,4 % der Befragten, dass sie niemand besuchen würde; dies gilt für Befragte mit Migrationshintergrund etwas häufiger als für Befragte ohne Migrationshintergrund (28,7 zu 20,5 %).

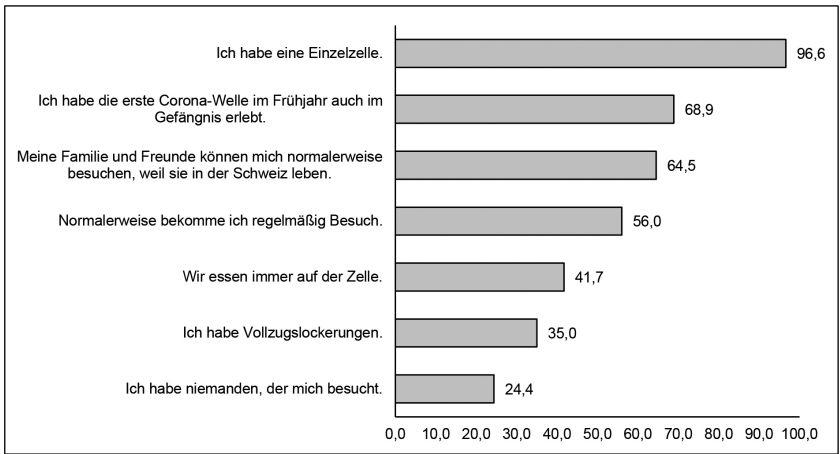


Abbildung 1: Rahmenbedingungen der Unterbringung (in %)

3. Ergebnisse

Nachfolgend werden u.a. Auswertungen getrennt für verschiedene Justizvollzugseinrichtungen vorgestellt. Dabei wird sich auf die sieben der 15 Einrichtungen fokussiert, in denen mindestens 20 Inhaftierte befragt wurden. Die Anzahl an 20 Befragten wird als Untergrenze für die Durchführung statistischer Auswertungen definiert. Die sieben Anstalten werden dabei komplett anonymisiert, d.h. es werden weder die Namen dieser Einrichtungen berichtet noch Auswertungen, die einen Rückschluss auf die Einrichtungen zulassen würden (z.B. Geschlechter Inhaftierter, Vollzugsform). Die Rücklaufquote lag in den sieben berücksichtigten Anstalten bei

mindestens ca. 19 % bis hin zu über 50 %. Die Anstalt mit der niedrigsten Anzahl teilnehmender Inhaftierte geht mit 20 Befragten in die Auswertungen ein. Es finden sich sowohl Einrichtungen des geschlossenen Vollzugs als auch des offenen und des Maßnahmen-Vollzugs unter den sieben berücksichtigten Einrichtungen.

3.1 Maßnahmen zur Eindämmung von Covid-19 aus Sicht der Inhaftierten

Die Befragten wurden gebeten, anzugeben, welche Maßnahmen gegen Covid-19 bei ihnen im Gefängnis seit November 2020 umgesetzt worden sind. Zu betonen ist, dass mit der Frage die Sicht der Inhaftierten auf die Maßnahmen erhoben wurde, nicht welche Schutzkonzepte von den Einrichtungen tatsächlich implementiert wurden. Die Einschätzungen können von den Konzepten bspw. dahingehend abweichen, dass die Konzepte erst ab einem bestimmten Zeitpunkt eingeführt wurden und vor diesem Zeitpunkt noch andere Regelungen galten; möglich ist auch, dass Unterschiede zwischen verschiedenen Abteilungen oder Häusern einer Einrichtung existieren. Bei dieser wie bei allen anderen Fragen im Fragebogen stand die Erhebung der subjektiven Sichtweisen im Vordergrund.

Insgesamt sollten die Befragten zu zehn Maßnahmen mitteilen, ob diese in ihrer Einrichtung umgesetzt wurden oder nicht. Die Antwortkategorien waren „nein“, „ja“ und „ja, teilweise“. Zudem konnten die Befragten keine Antwort abgeben (fehlende Werte). Bis zu einem Viertel der Befragten machten bei einzelnen Maßnahmen keine Angaben; aus diesem Grund wird nachfolgend immer die Anzahl gültiger Fälle (n), die in die Auswertungen eingehen, mitberichtet, die im Verhältnis zur Gesamtbefragtenanzahl ($n = 365$) zu sehen ist. Abbildung 2 berichtet den Anteil an Befragten, die mit „ja“ bzw. „ja, teilweise“ geantwortet haben. Nahezu alle Befragten gaben dabei an, dass ab November 2020 eine Maskenpflicht beim Personal sowie eine Quarantänepflicht bei Verdacht auf Covid-19-Ansteckung implementiert wurden. Weitere fünf Maßnahmen („Maskenpflicht bei Gefangenen“ bis „Einschränkungen der Freizeitmöglichkeiten“) wurden von ca. acht von zehn Inhaftierten berichtet. Insgesamt ergibt sich damit eine recht hohe Homogenität im Vollzug, insofern insgesamt sieben Maßnahmen anscheinend fast überall umgesetzt wurden. Einzig in Bezug auf die Maßnahmen des Essens auf den Zellen und der Einschränkung der Arbeitstätigkeit scheinen größere Unterschiede zu existieren, insofern nur etwa die Hälfte der Befragten hiervon berichteten, was auch vor dem Hintergrund betrachtet werden muss, dass bereits vor Beginn der Pandemie in einigen Einrichtungen das Essen regulär auf den Zellen eingenommen wurde.

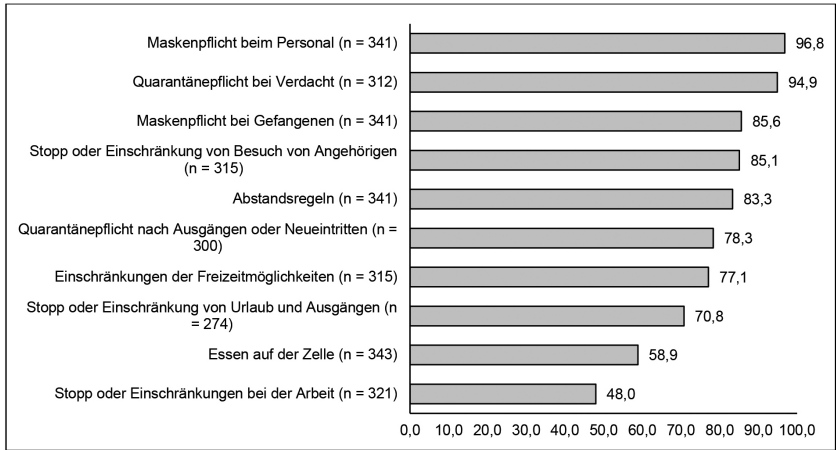


Abbildung 2: Umsetzung von Covid-19-Maßnahmen in Einrichtungen (in %)

Die angesprochene Homogenität zeigt sich auch, wenn die Anzahl an Maßnahmen, die von den Befragten berichtet wurden (ja bzw. ja, teilweise¹), summiert und über die sieben Einrichtungen verglichen werden: Im Durchschnitt wurden von den Befragten 7,1 Maßnahmen berichtet; dieser Wert schwankt zwischen 6,1 und 7,5 im Vergleich der ersten sechs Einrichtungen – nur in JVA 7 liegt der Wert mit 4,9 signifikant niedriger als in den anderen Einrichtungen (Tabelle 1). Auf der Ebene der einzelnen Maßnahmen finden sich zudem weitere Unterschiede¹: So gaben in zwei Einrichtungen nur etwa die Hälfte der Befragten an, dass es bei den Gefangenen eine Maskenpflicht gab (50,0 bzw. 58,5 %), bei den anderen Einrichtungen waren es hingegen mehr als neun von zehn Befragten. Auch bei den anderen Maßnahmen variiert der Anteil zustimmender Befragter recht deutlich. So gaben bspw. in JVA 6 nur 13,0 % der Befragten an, dass als eine Maßnahme Essen auf der Zelle eingeführt wurde; in JVA 3 waren es hingegen 92,7 %.

1 Auf einen Vergleich der beiden verbreitetsten Maßnahmen (Maskenpflicht Personal und Quarantänepflicht bei Verdacht) wird verzichtet, weil diese überall häufig genannt wurden.

	Maskenpflicht bei Gefangenen	Stopp oder Einschränkung von Besuch von Angehörigen	Abstandsregeln	Quarantänepflicht nach Ausgängen oder Neueintritten	Einschränkungen der Freizeitmöglichkeiten	Stopp oder Einschränkung von Urlaub und Ausgängen	Essen auf der Zelle	Stopp oder Einschränkungen bei der Arbeit	Durchschnittliche Anzahl an Maßnahmen
JVA 1	96,3	75,7	91,6	91,8	80,8	70,0	67,1	48,7	7.31
JVA 2	91,9	94,6	100,0	50,0	91,7	91,2	23,7	66,7	7.54
JVA 3	58,5	94,7	72,5	97,4	67,6	77,8	92,7	61,1	7.49
JVA 4	96,6	84,6	90,0	40,7	79,3	60,0	76,7	56,7	7.40
JVA 5	93,6	86,7	77,1	78,4	83,7	79,1	85,1	34,1	7.33
JVA 6	50,0	90,5	43,5	100,0	75,0	93,8	13,0	45,5	6.12
JVA 7	68,8	50,0	50,0	81,8	46,7	46,2	46,7	43,8	4.94

Tabelle 1: Umsetzung von Covid-19-Maßnahmen in Einrichtungen nach Einrichtung (in %)

Die Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie beinhalteten verschiedene Einschränkungen der ohnehin bereits eingeschränkten Freiheiten der Inhaftierten. Als Kompensation hierfür haben die Anstalten z.T. verschiedene Angebote wie Video-Telefonie eingeführt. In Tabelle 2 finden sich Einschätzungen zu diesen Kompensationen, wobei den aufgeführten Aussagen von „1 – stimme gar nicht zu“ bis „5 – stimme voll zu“ zugestimmt werden konnte; die Antworten „4 – stimme eher zu“ und „5 – stimme voll zu“ wurden für die Prozentauswertungen zusammengefasst. Mehr als jeder zweite Befragte gab bspw. an, dass die Möglichkeit von Videotelefonie besteht (56,2 %). Am häufigsten ist dies im offenen Strafvollzug der Fall, am seltensten im Maßnahmenvollzug. Dass wegen Corona länger telefoniert werden konnte, bestätigten 29,7 % der Befragten, wobei wiederum im Maßnahmenvollzug am seltensten zugestimmt wurde. Jeweils ca. sechs von zehn Befragten gaben an, dass Besuche aufgrund baulicher Maßnahmen möglich sind; die Unterschiede zwischen den Vollzugsformen sind hier nicht signifikant. Mit Ausnahme des dritten Items unterscheiden sich auch die sieben Einrichtungen, für die Einzelauswertungen vorgenommen werden können, signifikant voneinander. Es wird allerdings an dieser Stelle darauf verzichtet, die Unterschiede darzustellen, insofern diese Rückschlüsse auf die Vollzugsform (insbesondere Maßnahmenvollzug) zulassen und daher die Anonymität gefährden würde.

	Mittelwert	stimme		Vollzugsform (Mittelwert)		
		(eher) zu in %	n	geschlossen	offen	Maßnahme
Wir dürfen wegen Corona mit der Familie über Video telefonieren.	3.46	56,2	340	3.63 (61,6 %)	3.86 (64,5 %)	1.98 (20,5 %)
Besuche können hier gut durch bauliche Maßnahmen wie Trennwände durch Plexiglasscheiben umgesetzt werden.	3.67	58,5	330	3.80	3.67	3.31
Aufgrund von Maßnahmen wie Trennwände durch Plexiglasscheiben können wir weiterhin Besuch haben.	3.74	62,6	329	3.89	3.61	3.66
Ich darf wegen Corona länger telefonieren.	2.50	29,7	333	2.68 (35,3 %)	2.31 (24,1 %)	2.02 (17,1 %)

Tabelle 2: Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen (fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

3.2. Einschätzung der Maßnahmen

Zu einzelnen der in den Einrichtungen umgesetzten Maßnahmen sollten zusätzlich verschiedene Einschätzungen durch die Inhaftierten abgegeben werden, die in Tabelle 3 aufgeführt sind. Den Aussagen konnte wiederum von „1 – stimme gar nicht zu“ bis „5 – stimme voll zu“ zugestimmt werden konnte; die Antworten „4 – stimme eher zu“ und „5 – stimme voll zu“, wurden für die Prozentauswertungen zusammengefasst. In Tabelle 3 werden zunächst Mittelwert und Anteil zustimmender Befragter für die Gesamtstichprobe dargestellt. Dabei zeigt sich bspw., dass 81,6 % der Befragten der Maskenpflicht für das Personal zustimmen. Für eine Maskenpflicht für Gefangene sprechen sich hingegen nur 37,4 % der Befragten aus; dass die Risikogruppen im Vollzug gut geschützt sind, meinten 40,0 % der Befragten. Da die Einschätzungen z.T. vor allem dann von Bedeutung sind, wenn die entsprechenden Maßnahmen laut Aussage der Befragten bei ihnen in der Einrichtung auch umgesetzt werden, findet sich im rechten Teil der Tabelle 3 der Mittelwert für Befragte, die angegeben haben, dass die Maßnahme nicht umgesetzt wird, sowie für Befragte, die angegeben haben, dass die Maßnahme umgesetzt wird. Am Beispiel der ersten Einschätzung: Wenn Inhaftierte berichteten, dass es keinen Stopp bzw. keine Einschränkung von Besuchen von Angehörigen gab, dann beträgt der Mittelwert der Zustimmung zur Aussage „Die Einschränkungen beim Besuch von Angehörigen belasten mich sehr“ 3,44; wenn es hingegen laut Angabe der Befragten einen entsprechenden Stopp gab, liegt der Mittelwert bei 3,99. Als valide wird die Einschätzung dann eingestuft, wenn tatsächlich solch ein Stopp existierte, weshalb gesagt werden kann, dass es

71,1 % der Befragten als belastend empfinden, wenn es Einschränkungen beim Besuch gibt.

Wie die Auswertungen zeigen, liegen bei allen Einschätzungen die Mittelwerte der Gruppe, die eine Maßnahme erlebt hat, signifikant über der Gruppe, die laut eigenen Angaben eine Maßnahme nicht erlebt hat. Demnach kann gesagt werden, dass 58,7 % der Befragten, die von einer Quarantänepflicht nach Freigängen in ihrer Einrichtung berichten, diese als belastend einstufen. 65,1 % der Befragten, bei denen Essen auf der Zelle umgesetzt wurde, meinten, dass dies gut funktioniert hat. 56,7 % bzw. 55,5 % der Befragten gaben an, dass die Abstandsregelungen wichtig sind und auch notwendig, um zu vermeiden, dass das Virus in den Vollzug gelangt (jeweils bezogen auf Befragte, die angegeben haben, dass als Maßnahme Abstandsregeln eingeführt wurden). Auch bei den beiden Maskenpflicht-Items zeigt sich, dass die Zustimmung bei den Befragten, die diese Maßnahme erlebten, höher ausfällt; da man aber auch eine Einstellung zu dieser Maßnahme haben kann, ohne dass sie im eigenen Vollzug umgesetzt wird, werden die Werte der Gesamtstichprobe als valide betrachtet. Zum letzten Item (Risikopersonen²) gibt es keine entsprechende Maßnahme (vgl. Abbildung 2), weshalb keine nach Gruppen differenzierende Auswertung in Tabelle 3 präsentiert wird.²

2 Die in Tabelle 3 zusätzlich dargestellten Fallzahlen (n) beziehen sich jeweils auf die als valide eingestuftten Angaben.

	insgesamt		Maßnahme nicht umgesetzt	Maßnahme umgesetzt	
	Mittelwert	stimme (eher) zu in %	Mittelwert	Mittelwert	stimme (eher) zu in %
Die Einschränkungen beim Besuch von Angehörigen belasten mich sehr. (n = 253)	3.82	65,1	3.44	3.99	71,1
Ich finde die Isolation nach Ausgängen sehr belastend. (n = 208)	3.38	50,0	2.37	3.67	58,7
Ich bin für die Maskenpflicht bei Gefangenen. (n = 340)	2.86	37,4	1.53	3.06	41,7
Ich bin für die Maskenpflicht beim Personal. (n = 343)	4.32	81,6	3.11	4.40	83,7
Die Möglichkeit des Essens auf der Zelle, um Ansteckungen bei den Mahlzeiten zu verhindern, funktioniert hier gut. (n = 186)	3.44	55,4	2.83	3.80	65,1
Ich finde die Abstandsregelungen wichtig. (n = 275)	3.57	53,6	2.78	3.70	56,7
Die Besuche mittels Abstandregelung sind notwendig, damit niemand das Virus hier reinbringt. (n = 274)	3.37	50,9	2.49	3.54	55,5
Die Risikopersonen werden hier gut geschützt. (n = 330)	3.12	40,0	-	-	-

Tabelle 3: *Einschätzung von Maßnahmen* (grau: valide Werte; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)

In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die Einschätzungen zu den Maßnahmen für verschiedene demografische Gruppen dargestellt; berücksichtigt werden dabei jeweils die als valide eingestuftene Einschätzungen. Mit Blick auf das Geschlecht der Befragten ergeben sich keine signifikanten Unterschiede. Gleichwohl zeigen sich bei fast allen Maßnahmen höhere Mittelwerte (und damit eine höhere Zustimmung) bei den weiblichen Befragten. Ein größerer Unterschied besteht dabei mit Blick auf das Item „Die Einschränkungen beim Besuch von Angehörigen belasten mich sehr“: Weibliche Befragte äußern hier eine stärkere Belastung als männliche Befragte. Im Vergleich der Altersgruppen findet sich bei vier Einschätzungen ein signifikanter Unterschied: ältere Befragte (die generell auch als vulnerablere Personen eingestuft werden können, s.u.), sprechen sich häufiger für eine Maskenpflicht bei Gefangenen aus, bewerten die Maßnahme des Essens auf der Zelle positiver und äußern sich zustimmender zu beiden Abstands-Items. Zugleich finden sie bestimmte Einschränkungen (beim Besuch, bei der Isolation) als weniger belastend (nicht signifikant).

	männlich	weiblich	bis 30 Jahre	31 bis 50 Jahre	ab 51 Jahre
Die Einschränkungen beim Besuch von Angehörigen belasten mich sehr.	3.94	4.34	4.23	3.96	3.67
Ich finde die Isolation nach Ausgängen sehr belastend.	3.68	3.60	3.88	3.61	3.57
Ich bin für die Maskenpflicht bei Gefangenen.	2.85	3.09	2.30	2.95	3.29
Ich bin für die Maskenpflicht beim Personal.	4.32	4.67	4.29	4.44	4.12
Die Möglichkeit des Essens auf der Zelle, um Ansteckungen bei den Mahlzeiten zu verhindern, funktioniert hier gut.	3.80	4.22	3.37	3.86	4.20
Ich finde die Abstandsregelungen wichtig.	3.67	4.02	3.23	3.71	4.16
Die Besuche mittels Abstandregelung sind notwendig, damit niemand das Virus hier reinbringt.	3.51	3.83	3.17	3.56	3.84
Die Risikopersonen werden hier gut geschützt.	3.10	3.33	2.99	3.12	3.29

Tabelle 4: *Einschätzung von Maßnahmen nach Geschlecht und Alter (Mittelwerte; fett: Unterschiede signifikant bei $p < .05$)*

Werden die sieben Einrichtungen miteinander verglichen, ergibt sich nur in Bezug auf zwei Einschätzungen ein signifikanter Unterschied. Dabei variiert die Zustimmung zur Maskenpflicht bei Gefangenen signifikant zwischen den JVA (Mittelwerte zwischen 1,80 und 3,32). Ein zweiter Unterschied findet sich mit Blick auf die Aussage, „Ich finde die Isolation nach Ausgängen sehr belastend“ (Mittelwerte zwischen 2,91 und 4,27). Nur in Bezug auf diese beiden Items ergibt sich zudem ein signifikanter Unterschied zwischen den Vollzugsformen: Befragte im offenen Vollzug stimmen am häufigsten der Maskenpflicht für Gefangene zu, Befragte im geschlossenen Vollzug am seltensten; die Isolation nach einem Ausgang stufen Befragte aus dem geschlossenen Vollzug am belastendsten ein, Befragte im Maßnahmenvollzug am seltensten als belastend.

Alles in allem finden sich damit mit Blick auf die Maskentragpflicht bei Gefangenen am ehesten Unterschiede zwischen den Befragtengruppen. Aus diesem Grund ist die Zustimmung (4 – stimme eher zu^u und 5 – stimme voll zu^u) zu dieser Aussage noch einmal in Abbildung 3 dargestellt. Ältere Befragte, Befragte im offenen Vollzug und Befragte der JVA 1 stimmen zur Hälfte der Maskentragpflicht zu. In JVA 3 und JVA 6 sind es hingegen nur etwa 12 % der Befragten, die sich zustimmend äußern.

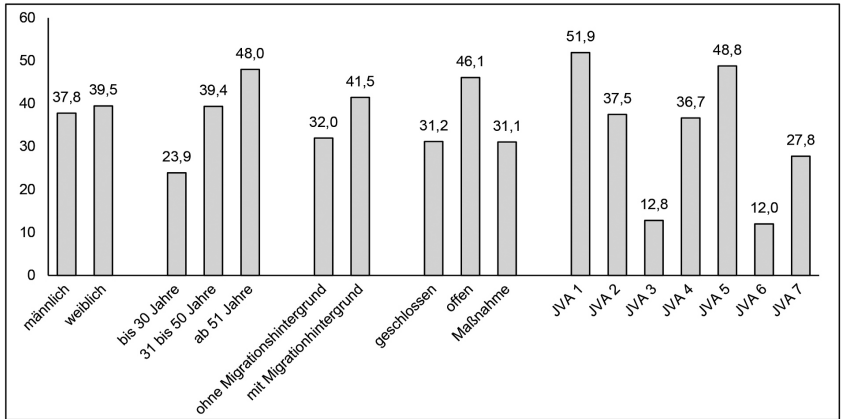


Abbildung 3: Anteil Befragter, die Maskentragepflicht bei Gefangenen zustimmen (in %)

3.3 Erleben von Covid-19 im Straf- und Maßnahmenvollzug

Es wurden insgesamt 15 Items in den Fragebogen aufgenommen, die das Erleben von Covid-19 im Gefängnis erfassen sollten. Die Aussagen sind in Abbildung 4 aufgeführt, sowie die zugehörigen Mittelwerte bzw. die Anteile zustimmender Befragter. Den Aussagen konnte wieder von „1 – stimme gar nicht zu“ bis „5 – stimme voll zu“ zugestimmt werden (Anteil Zustimmung: „4 – stimme eher zu“ und „5 – stimme voll zu“). Die beiden Items mit der höchsten Zustimmung beinhalten, dass erstens die Corona-Situation von den Inhaftierten genau beobachtet wird und zweitens, dass sich die Inhaftierten über eine Ansteckung ihrer Familie sorgen. Immerhin 60,4 % der Befragten bestätigten, dass sie sich entsprechende Sorgen machen. Daneben stimmten 52,6 % der Inhaftierten zu, dass sie sich impfen lassen würden.³ Mehr als vier von zehn Befragten äußerten Symptome von Stress, Einsamkeit oder Isolation. Weniger als 20 % der Inhaftierten gaben an, dass es sich um eine ruhige und angenehme Zeit handelt, dass sie nicht

3 In Bezug auf die Impfbereitschaft zeigt sich weder in Bezug auf das Geschlecht noch in Bezug auf den Migrationshintergrund ein signifikanter Unterschied. Allerdings finden sich Altersunterschiede: Bis 30-jährige Befragte stimmten nur zu 32,6 % zu, ab 51-jährige hingegen zu 68,9 % (31- bis 50-jährige: 58,1 %). Zudem zeigt sich ein signifikanter Unterschied für die Vollzugsformen: Befragten im Maßnahmenvollzug stimmten zu 65,9 % zu, Befragte im geschlossenen Vollzug nur zu 47,2 % (offener Vollzug: 60,2 %).

an Covid-19 glauben und dass sie aufgrund ihres Alters zur Risikogruppe gehören.

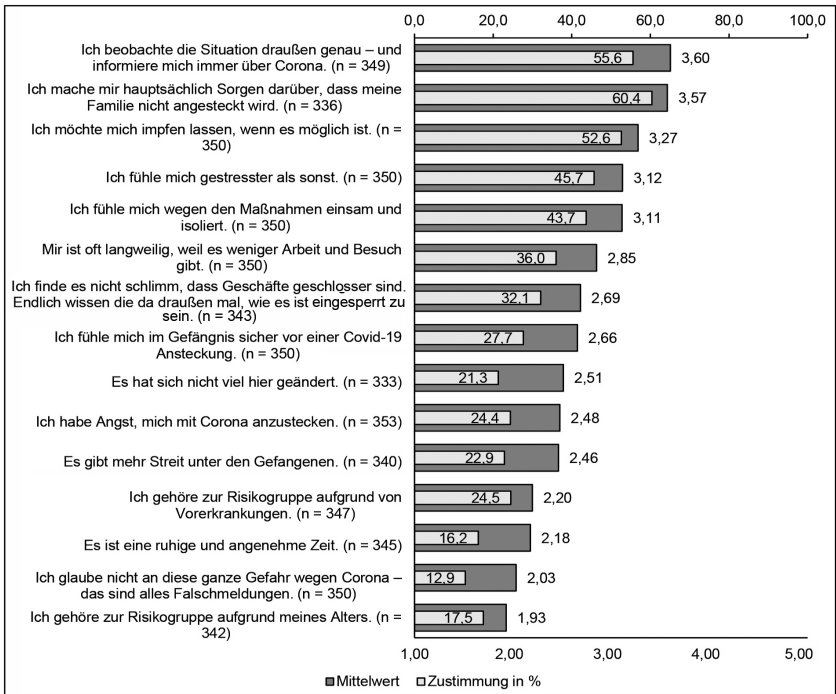


Abbildung 4: Zustimmung zu verschiedenen Einschätzungen zum Erleben von Covid-19 im Vollzug

Um weitere, nach Gruppen differenzierende Auswertungen dieser Einschätzungen vornehmen zu können, wurde mit den 15 Items eine explorative Faktorenanalyse durchgeführt, deren Ergebnisse in Tabelle 5 dargestellt sind. Ziel war, übergeordnete Erlebnisdimensionen zu identifizieren. Entsprechend den Ergebnissen werden vier Faktoren identifiziert. Auf Faktor 1 laden Items, die das Ausmaß der psychischen Belastung durch die Covid-19-Situation abbilden. Die beiden Items mit der höchsten Ladung beinhalten, dass man sich einsam und isoliert fühlt bzw. dass einem langweilig ist. Einzig das Item, dass es mehr Streit unter den Gefangenen gibt, passt inhaltlich weniger zu dieser Dimension, weil es nicht die psychische Situation des Befragten, sondern die psychische Situation anderer Inhaftierter abbildet. Der zweite Faktor wird durch Items charakterisiert, die das Ausmaß des Bewusstseins bzw. der Sensibilität für Covid-19 beschrei-

ben; die Ankeritems sind hier, dass man die Situation beobachtet und sich impfen lassen möchte. Faktor 3 beinhaltet, ob man sich aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters als Risikogruppe einstuft, Faktor 4, inwieweit man sich im Gefängnis vor der Pandemie sicher fühlt. Die Auswertungen unterstreichen alles in allem, dass die Items in sinnvoller Weise auf wenige Dimensionen reduziert werden können.

	Faktor 1	Faktor 2	Faktor 3	Faktor 4
1. Ich beobachte die Situation draußen genau ...		0.74		
2. Ich mache mir ... Sorgen darüber, dass meine Familie ...	0.50	0.43		
3. Ich möchte mich impfen lassen ...		0.69		
4. Ich fühle mich gestresster ...	0.73			
5. Ich fühle mich wegen ... einsam ...	0.77			
6. Mir ist oft langweilig ...	0.74			
7. Ich finde es nicht schlimm, dass Geschäfte geschlossen sind...				0.49
8. Ich fühle mich im Gefängnis sicher ...				0.67
9. Es hat sich nicht viel hier geändert.				0.45
10. Es gibt mehr Streit unter den Gefangenen.	0.62			
11. Ich habe Angst, mich mit Corona anzustecken.		0.59		
12. Ich gehöre zur Risikogruppe ... Vorerkrankungen.			0.83	
13. Es ist eine ruhige und angenehme Zeit.	-0.43			0.55
14. Ich glaube nicht an diese ganze Gefahr wegen Corona ...		-0.58		0.47
15. Ich gehöre zur Risikogruppe ... Alters.			0.87	
Erklärte Varianz	22,1	13,7	9,8	8,1

Tabelle 5: Ergebnisse einer explorativen Faktorenanalyse (Hauptkomponentenanalyse, Varimax-Rotation, Faktorladungen > .40; fett: bei der Skalenbildung berücksichtigte Items)

Die entsprechend der Faktorenanalyse als zusammengehörig eingestuften Items wurden zu Mittelwertskalen zusammengefasst.⁴ Die Statistiken zu diesen Skalen sind in Tabelle 6 dargestellt. Die Reliabilität der 2- bzw. 4-Item-Skalen ist durchweg zufriedenstellend. Der höchste Mittelwert und der höchste Anteil zustimmender Befragter ist für die Skala „Covid-19-Bewusstsein“ festzustellen (57,8 %). Allerdings bestätigten auch 52,4 % der Befragten, dass sie die Covid-19-Situation als psychisch belastend erleben. Zur Risikogruppe zählen sich nur wenige Befragte (16,2 %). Zudem mein-

4 Teilweise wurde auf die Berücksichtigung einzelner Items bei der Skalenbildung aufgrund geringer Korrelationen mit anderen Items und damit besserer Interpretierbarkeit der Skalen verzichtet. Insbesondere bei der Skala „Gefängnis als sicherer Ort“ zeigte sich, dass die Korrelationen der Items „Ich finde es nicht schlimm, dass Geschäfte geschlossen sind...“ und „Es hat sich nicht viel hier geändert“ mit den anderen beiden Items zu niedrig ausfallen, um sie zu einer Skala zusammenzufassen.

te jeder fünfte Befragte (21,1 %), dass das Gefängnis in Zeiten von Covid-19 ein sicherer Ort sei. Zusätzlich sind in Tabelle 6 auch die Korrelationen der Skalen untereinander dargestellt. Diese fallen generell gering aus. Je höher die psychische Belastung ist, desto höher ist auch das Bewusstsein ausgeprägt und desto seltener wird das Gefängnis als sicherer Ort eingestuft. Befragte, die sich eher einer Risikogruppe zugehörig fühlen, haben ein stärker ausgeprägtes Covid-19-Bewusstsein.

	n	Cronbachs Alpha	Mittelwert	Zustimmung in % (Mittelwert > 3)	psychische Belastung	Korrelation (r) Covid19-Bewusstsein	Zurechnung zu Risikogruppe
psychische Belastung (Items 2, 4, 5, 6)	359	.72	3.15	52,4	-	-	-
Covid19-Bewusstsein (Items 1, 3, 11, -14)	360	.60	3.31	57,8	.27	-	-
Zurechnung zu Risikogruppe (Items 12, 15)	351	.70	2.06	16,2	.08	.24	-
Gefängnis als sicherer Ort (Items 8, 13)	356	.48	2.41	21,1	-.20	-.03	.07

Tabelle 6: Statistik der Erlebnisskalen (fett: signifikant bei $p < .05$)

Gepprüft wurde im Anschluss, inwiefern sich die verschiedenen demografischen Gruppen in Bezug auf die Einschätzung zu den Erlebnisskalen unterscheiden. In Tabelle 7 sind die Anteile zustimmender Befragter (Mittelwert > 3,0) aufgeführt, wenn sich signifikante Gruppenunterschiede gezeigt haben. So gilt mit Blick auf das Geschlecht, dass es nur für die Skala „psychische Belastung“ einen signifikanten Unterschied gibt: Männliche Befragte stimmten zu 51,0 % zu, weibliche Befragte hingegen zu 71,4 %. Zu den anderen drei Skalen ergeben sich keine signifikanten Geschlechterunterschiede.

Die Altersgruppen unterscheiden sich hingegen bei drei Skalen voneinander: Ab 51-jährige Befragte geben demnach deutlich seltener an, psychisch unter der Covid-19-Situation zu leiden; sie rechnen sich zugleich zu 48,7 % zu einer Risikogruppe. Das Covid-19-Bewusstsein ist in der Gruppe der bis 30-jährigen Befragten am geringsten ausgeprägt.

Im Vergleich der Herkunftsgruppen und Vollzugsformen zeigen sich signifikante Unterschiede nur für die Dimension der psychischen Belastung: Befragte ohne Migrationshintergrund stimmten zu 47,1 %, Befragte mit Migrationshintergrund zu 55,8 % zu. Im offenen Vollzug ist der Anteil an Befragten mit psychischer Belastung am geringsten, im geschlossenen Vollzug am höchsten ausgeprägt.

Werden die sieben Einrichtungen betrachtet, für die aufgrund ausreichender Fallzahlen Einzelauswertungen möglich sind, zeigt sich ebenfalls,

dass es Unterschiede bzgl. der Dimension der psychischen Belastung gibt: In einer Anstalt beträgt der Anteil nur 43,8 %, in einer anderen Anstalt hingegen 71,8 %. Auch in Bezug auf die Einschätzung, dass man einer Risikogruppe angehört, findet sich ein signifikanter Unterschied, der aber möglicherweise mit der differenziellen Alterszusammensetzung der JVA's in Zusammenhang steht: In einer Anstalt rechnen sich nur 5,3 % der Befragten einer Risikogruppe zu, in einer anderen Anstalt sind es 22,1 %.

	Geschlecht (männlich/ weiblich)	Alter (bis 30/31-50/ ab 51)	Migrations- hintergrund (ohne/mit)	Vollzugsform (geschlossen/offen/ Maßnahme)	JVA 1 – JVA7
psychische Belastung	51,0/71,4	54,7/58,0/34,6	47,1/55,8	57,9/46,9/52,2	61,4/71,8/53,7/46,7/ 43,8/56,0/50,0
Covid19-Bewusstsein	-	39,2/64,2/67,5	-	-	-
Zurechnung zu Risikogruppe	-	2,2/9,2/48,7	-	-	22,1/5,3/22,0/20,0/ 11,4/8,3/10,0
Gefängnis als sicherer Ort	-	-	-	-	-

Tabelle 7: *Erlebnisskalen nach demografischen Gruppen (bei $p < .05$ signifikante Gruppenunterschiede, Zustimmung in %)*

3.4 Informationsverhalten zu Covid-19

Die Befragten wurden ebenfalls gebeten, Angaben zum Informationsverhalten zu Covid-19 zu machen. Den insgesamt sechs Items konnte von „1 – stimme gar nicht zu“ bis „5 – stimme voll zu“ zugestimmt werden. Die Items und deskriptiven Kennwerte zu diesen sind in Abbildung 5 dargestellt. Zwei Drittel der Befragten (67,0 %) gaben an, dass sie sich hauptsächlich über das Fernsehen über Covid-19 informieren würden. Ebenfalls fast zwei von drei Befragten stimmten der Aussage zu, dass die Informationen zu den Präventionsmaßnahmen in ihrer Einrichtung verständlich sind. Etwas mehr als die Hälfte attestierte zudem dem Gefängnispersonal, dass dieses die Maßnahmen gut erklären kann. Andere Informationsquellen jenseits des Fernsehens werden deutlich seltener genutzt, um sich über Covid-19 auf dem Laufenden zu halten. Eine Minderheit von 31,2 % gab an, dass ihrer Ansicht nach die Covid-19-Situation in den Medien übertrieben dargestellt wird.

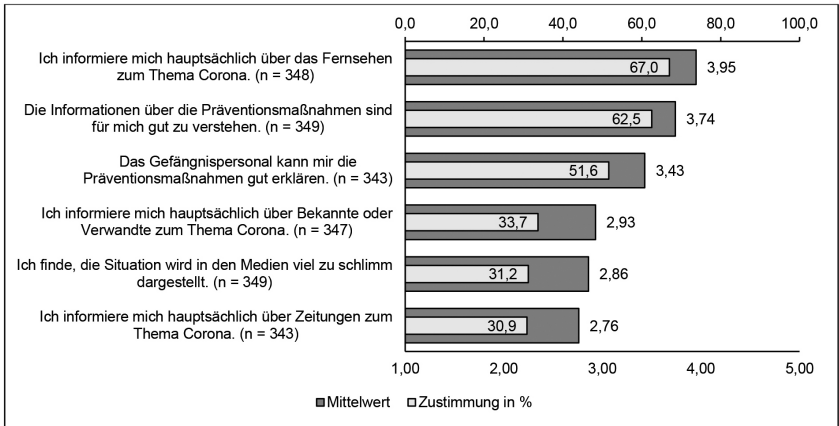


Abbildung 5: Covid-19-Informationsverhalten

Die Items 2 (Die Informationen über die Präventionsmaßnahmen sind für mich gut zu verstehen) und 3 (Das Gefängnispersonal kann mir die Präventionsmaßnahmen gut erklären) korrelieren hoch miteinander ($r = .60$), weshalb sie zu einer Skala zusammengefasst wurden. Diese Skala misst, wie im Vollzug über die Präventionsmaßnahmen kommuniziert wird (Qualität Maßnahmenkommunikation im Vollzug). 61,1 % der Befragten weisen auf dieser Skala einen Mittelwert über 3,0 auf, äußern sich also (eher) zufrieden bzgl. der Qualität der Kommunikation ($n = 352$). Obwohl es keinen signifikanten Unterschied zwischen den sieben Einrichtungen gibt, für die Einzelauswertungen möglich sind, variiert der Anteil zufriedener Befragter doch recht deutlich zwischen den Anstalten: In einer Anstalt stimmten 41,4 % zu, in einer anderen Anstalt waren es hingegen 74,4 %.

3.5 Einflussfaktoren des Erlebens von Covid-19

Es wurden bereits Zusammenhänge zwischen demografischen Variablen und den Erlebnisskalen vorgestellt (Tabelle 7). Zusätzlich wurden in explorativer Form Zusammenhangsanalysen zwischen allen bislang vorgestellten Variablen und zwei Erlebnisskalen berechnet: Einerseits betrifft dies das Ausmaß psychischer Belastungen durch Covid-19, andererseits das Covid-19-Bewusstsein. Diese beiden Skalen wurden zur Analyse ausgewählt, weil vermutet werden kann, dass auch vollzugsbezogene Merkmale eine Rolle für die jeweilige individuelle Ausprägung spielen. Ob man hingegen zu einer Risikogruppe gehört, ist viel stärker durch personenbezogene

Merkmale wie das Alter oder die eigene Krankheitsgeschichte geprägt. Um Zusammenhänge zwischen der psychischen Belastung und dem Covid-19-Bewusstsein einerseits, den verschiedenen weiteren Variablen andererseits zu betrachten, wurden bivariate Korrelationsanalysen (Pearson Korrelationen) durchgeführt. In der folgenden Abbildung sind zunächst alle Variablen aufgeführt, für die sich signifikante Zusammenhänge ($p < .05$) mit der psychischen Belastung gezeigt haben. Wenn die Korrelationen positiv sind, heißt dies, dass eine Variable die Ausprägung psychischer Belastungen verstärkt (Risikofaktor); negative Korrelationen weisen auf Schutzfaktoren hin. Ein Schutzfaktor ist, dass ein Befragter Vollzugslockerungen hat (dann wird von einer geringeren psychischen Belastung berichtet). Ein weiterer Schutzfaktor ist, wenn die Qualität der Maßnahmenkommunikation als gut eingestuft wird. Dies ist ein für den Vollzug relevanter Befund, insofern er darauf hinweist, dass eine sorgfältige und umfassende Kommunikation durch die Einrichtungen die psychischen Belastungen, die in einer Pandemiesituation entstehen, zu reduzieren hilft.

Daneben finden sich eine Reihe an Risikofaktoren für die eigene Befindlichkeitseinschätzung. Befragte, die regelmäßig Besuch erhalten und die bereits zu Beginn der Pandemie im Vollzug waren, weisen signifikant schlechtere Befindlichkeitswerte auf. Abträglich für die Befindlichkeit ist zudem, wenn sich Befragte insbesondere über das Fernsehen oder Bekannte/Verwandte über die Pandemie informieren. Zudem wirken sich verschiedene getroffene Maßnahmen negativ auf die Befindlichkeit aus: Sowohl Einschränkungen bei den Besuchsregelungen als auch beim Urlaub, bei der Arbeit oder im Freizeitbereich gehen mit höherer psychischer Belastung einher. Diese Effekte werden auch nicht durch Maßnahmen wie Videotelefonie oder längere Telefonzeiten kompensiert, da sich für diese Variablen keine signifikanten Zusammenhänge mit der Befindlichkeit gezeigt haben. Zu erwähnen sind schließlich noch zwei stärkere Zusammenhänge mit Maßnahmen-Einschätzungen: Je stärker die Befragten hinsichtlich der Besuchseinschränkungen bzw. der Isolation nach Ausgängen belastet sind, umso eher berichten sie eine schlechtere Befindlichkeit. Diese Zusammenhänge überraschen nicht, da die verschiedenen Variablen etwas sehr Ähnliches erfassen; die Korrelationen sind daher als Validitätsnachweis der Messung der psychischen Belastung zu interpretieren.

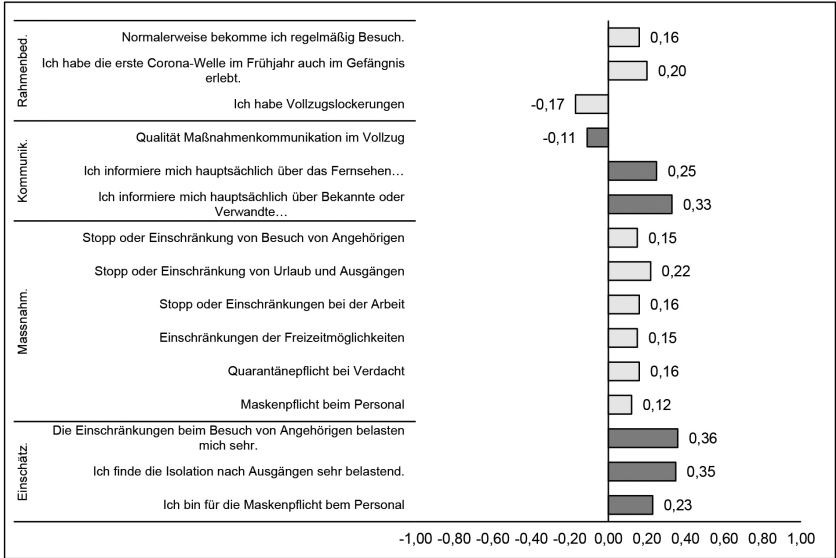


Abbildung 6: Signifikante Zusammenhänge mit psychischer Belastung (Pearsons r)

Die Korrelationen der verschiedenen Variablen mit dem Covid-19-Bewusstsein sind in Abbildung 7 dargestellt. Dabei zeigt sich nur eine negative, signifikante Korrelation, die hier gleichwohl einen Risikofaktor markiert: Wenn Befragte der Meinung sind, dass die Situation zu Covid-19 in den Medien übertrieben dargestellt wird, dann ist ihr Covid-19-Bewusstsein deutlich geringer ausgeprägt. Bei diesem Befund handelt es sich weniger um ein inhaltlich bedeutsames Ergebnis als um einen Befund, der die Validität der Messung des Covid-19-Bewusstseins unterstreicht. Verschiedene Variablen erhöhen das Covid-19-Bewusstsein, wobei es sich teilweise auch um Variablen handelt, die gleichzeitig die psychische Belastung verstärken; d.h. die verschiedenen Merkmale können unterschiedliche Wirkungen entfalten. So zeigt sich, dass Befragte, die bereits zu Beginn der Pandemie im Vollzug waren und die sich über Fernsehen bzw. Bekannte/Verwandte informieren, ein stärker ausgeprägtes Covid-19-Bewusstsein aufweisen. Die im Vollzug verhängten Maßnahmen stehen hingegen kaum mit diesem Bewusstsein in Beziehung: Nur Befragte, die davon berichten, dass es Einschränkungen bei der Arbeit gab bzw. dass Abstandsregeln umgesetzt wurden, weisen ein höheres Bewusstsein auf. Im Gegensatz zur psychischen Belastung zeigt sich allerdings, dass die Kompensationsmaßnahmen der Videotelefonie und des längeren Telefonierens das Bewusstsein über die Gefahr der Pandemie verstärken. Verschiedene

zustimmende Einschätzungen zu diversen Maßnahmen stehen ebenfalls mit diesem Bewusstsein in Beziehung, wobei hier davon ausgegangen werden kann, dass diese Einschätzungen ein Ausdruck eines solchen Bewusstseins sind – Ursache und Wirkung lassen sich mit Korrelationsanalysen bekanntlich nicht unterscheiden.

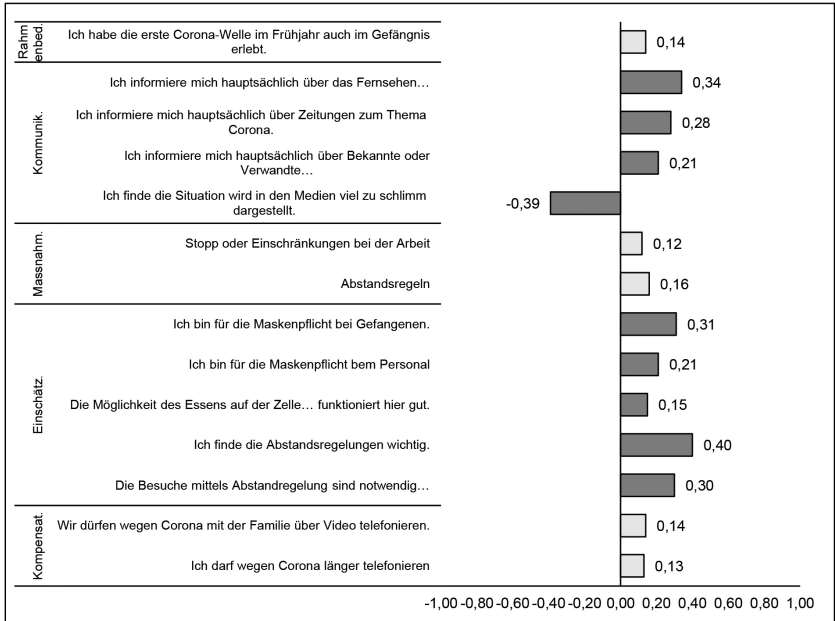


Abbildung 7: Signifikante Zusammenhänge mit Covid-19-Bewusstsein (Pearsons r)

Eine letzte Auswertung geht der Frage nach, inwieweit sich die zwischen den Einrichtungen bestehenden, signifikanten Unterschiede hinsichtlich der Einschätzung der psychischen Belastung (vgl. Tabelle 7) mittels der Variablen, die einen Zusammenhang mit der psychischen Belastung aufweisen, erklären lassen. Wenn sich die Unterschiede nicht erklären lassen, würde dies bedeuten, dass die Einrichtungen einen eigenständigen Einfluss auf die psychische Belastung haben. Wenn sich die Unterschiede erklären lassen, handelt es sich um einen Kompositionseffekt, nach dem die Zusammensetzung der Inhaftierten entscheidend für die geäußerte psychische Belastung ist. Durchgeführt wurden verschiedene Analysen; die in Tabelle 8 präsentierten Ergebnisse haben sich letztlich als besonders bedeutsam herausgestellt. Die Tabelle ist dabei wie folgt zu lesen: Erklärt wird das Ausmaß berichteter psychischer Belastungen. Im ersten Modell

wurde dabei nur die JVA als erklärende Variable aufgenommen. Da sich in Tabelle 7 gezeigt hatte, dass in JVA 5 die geringste psychische Belastung berichtet wird, wird diese JVA als Referenzkategorie gewählt. In den JVA 1 und 2 ist entsprechend den Ergebnissen des ersten Modells die Belastung signifikant stärker ausgeprägt. Auch die JVA 3, 4, 6 und 7 weisen höhere Belastungswerte auf, die aber nicht signifikant über dem Wert von JVA 5 liegen.

Modell 2 prüft, ob die Unterschiede ein Ergebnis der unterschiedlichen Alterszusammensetzung sind. Dies ist augenscheinlich nicht der Fall: Durch Aufnahme dieser Variable ins multivariate Erklärungsmodell verstärken sich sogar die Unterschiede; auch die Befragten der JVA 3 und JVA 6 weisen nunmehr eine signifikant erhöhte psychische Belastung auf. Wird nun in Modell 3 berücksichtigt, ob die Befragten bereits seit Beginn der Pandemie im Vollzug sind, reduzieren sich die Effekte der JVA-Zugehörigkeit in den meisten Fällen derart, dass sie nicht mehr als signifikant ausgewiesen werden. Insofern lässt sich folgern, dass die unterschiedlichen Belastungsniveaus primär ein Resultat unterschiedlicher Rahmenbedingungen der Unterbringung darstellen und kein eigenständiger Einrichtungseffekt sind. Wenn in einer Anstalt ein hoher Anteil an Inhaftierten untergebracht ist, die bereits vor Covid-19 in Haft waren, dann ist die psychische Belastung in der Einrichtung stärker ausgeprägt als in Anstalten, in denen das nicht der Fall ist. Der Anteil an Befragten, die bereits vor Covid-19 in Haft waren, variiert dabei zwischen 44,7 und 87,2 %, wie Tabelle 8 zeigt.

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Anteil erste Welle in Gefängnis
JVA 1	.21	.23	.15	86,9 %
JVA 2	.25	.24	.17	87,2 %
JVA 3	.10	.16	.11	75,6 %
JVA 4	.06	.10	.06	80,0 %
JVA 5	Referenz	Referenz	Referenz	44,7 %
JVA 6	.12	.15	.12	75,0 %
JVA 7	.04	.02	.02	47,4 %
bis 30 Jahre		.38	.41	-
31 bis 50 Jahre		.35	.37	-
ab 51 Jahre		Referenz	Referenz	-
Ich habe die erste Corona Welle im Frühjahr auch im Gefängnis erlebt.			.19	-
N	275	275	275	-
Korr. R ²	0.026	0.114	0.142	-

Tabelle 8: Einflussfaktoren psychischer Belastung (OLS-Regression; Beta-Koeffizienten; fett: signifikant bei $p < .05$)

4. Analyse offener Kommentare

Die Inhaftierten hatten am Ende des Fragebogens Gelegenheit, in einem offenen Feld Kommentare zu verfassen. Der Wortlaut war „Ihre Anmerkungen. Oder möchten Sie noch etwas zum Thema Covid-19 Maßnahmen in Gefängnissen sagen? Die Kommentare konnten sich also auf den Fragebogen allgemein oder die Covid-19-Situation im Besonderen beziehen. Insgesamt 156 der 365 Teilnehmenden (42,7 %) nutzten die Gelegenheit und machten handschriftliche Eintragungen im Fragebogen. Bei 15 Kommentaren wurde allerdings nur mit „nein“ geantwortet, oder es wurden unverständliche Eintragungen vorgenommen. Aus diesem Grund beziehen sich die nachfolgenden Auswertungen nur auf 141 Befragte (38,6 % aller Befragten).

Die Kommentare variieren stark hinsichtlich Länge und Inhalt. Während die kürzesten Kommentare einen Umfang von einem Wort hatten, gab es andere, für welche die vorgesehene halbe Seite im Fragebogen nicht ausreichte. Neben deutschsprachigen Kommentaren fanden sich Kommentare in den Sprachen Französisch, Englisch, Italienisch, Albanisch, Spanisch und Portugiesisch. Im Vergleich der verschiedenen sozio-demografischen Gruppen zeigen sich keine signifikanten Unterschiede dahingehend, ob ein Kommentar verfasst wurde oder nicht. Allerdings haben weibliche Befragte etwas häufiger als männliche Befragte eine Eintragung vorgenommen (48,8 zu 38,1 %), ab 51-jährige Befragte seltener als die beiden jüngeren Altersgruppen (33,8 zu 42,7 bzw. 41,4 %), Befragte im offenen Vollzug häufiger als Befragte im geschlossenen Vollzug bzw. Maßnahmenvollzug (46,1 zu 35,8 bzw. 42,2 %).

Um einen Überblick über die verschiedenen angesprochenen Themen zu gewinnen, wurden die Kommentare verschiedenen Kategorien zugewiesen. Für jedes Thema, das in einem Kommentar erwähnt wurde, wurde eine Kategorie vergeben. Hierüber wurden insgesamt 31 verschiedene Kategorien gebildet. Wie häufig die jeweiligen Kategorien in den 141 berücksichtigten Kommentaren zur Sprache kamen, ist in Abbildung 8 dargestellt. Unterhalb der Abbildung werden die Kategorien unter Zuhilfenahme von ausgewählten Zitaten noch etwas ausführlicher erläutert.

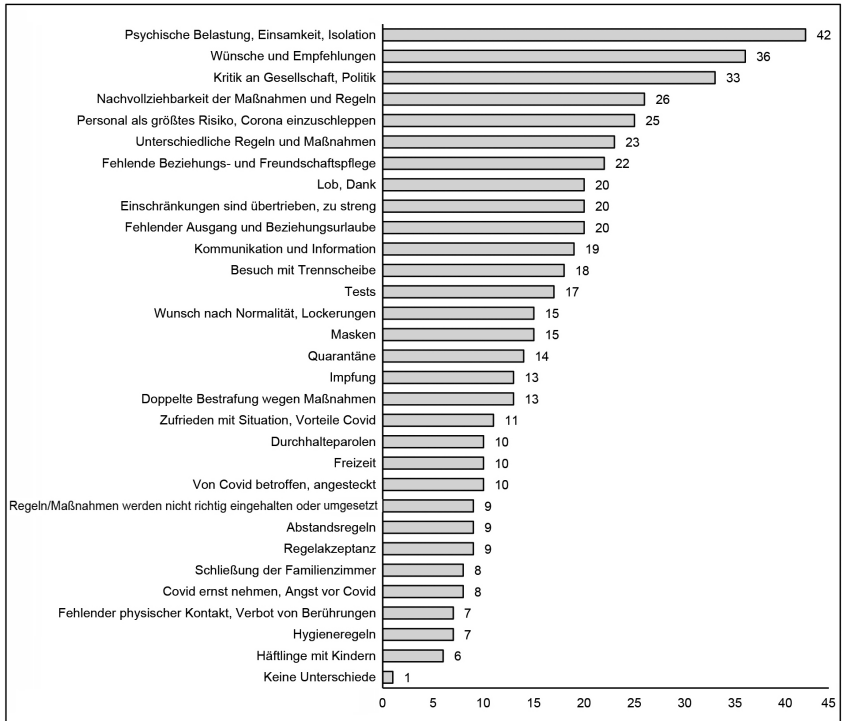


Abbildung 8: Anzahl Nennungen je Kategorien

42 von 141 Befragten und damit 29,8 % bezogen sich in ihrem Kommentar auf die Themen psychische Belastung, Einsamkeit und Isolation. Die Inhaftierten berichteten von einer erhöhten (psychischen) Belastung nicht nur wegen der Pandemiesituation an sich, sondern auch aufgrund von bestimmten Einschränkungen durch Präventionsmaßnahmen. Typische Aussagen lauteten: *Ich bin psychisch gestresst wegen Covid-19.*, *Es ist psychisch sehr belastend, die Familie und Freunde nur durch ein Plexiglas sehen zu können. Dann fühlt man sich isoliert und wie ein Tier in einem Käfig, das begafft wird. Ebenfalls ist es belastend, dass Privilegien wie Urlaub und Fitness massiv eingeschränkt oder sogar untersagt wurden.*

In 36 Kommentaren ging es um Wünsche und Empfehlungen. Viele der Wünsche und Empfehlungen beziehen sich auf spezifische Maßnahmen oder sind allgemeiner Natur: *Haftunterbruch bis Ende Epidemie!*, *Falta internet. porfavor. ajuda a.*, *Alle Insassinnen und Insassen sollten pro Wochen einen Gratistest machen dürfen. Vorwärts mit den Impfungen!*, *mehr Videotelefonie wäre schön.*, *Hier sollte es mehr Desinfektionsspender geben!*

An dritter Stelle mit 33 Kommentaren findet sich eine Kritik an Gesellschaft und Politik. Kritisiert werden hier bestimmte Maßnahmen im Speziellen, die kantonale oder auch nationale Politik in Bezug auf den Umgang mit der Coronapandemie im Allgemeinen: *Angst ist das gefährlichere Virus. Liebe Freiheit. B.O.M. Seit wann möchte die Politik und Regierung dem Volk helfen ... stand up for your right! „Zu viel Bürokratie wie die Politik ist, keiner will Verantwortung übernehmen, typisch schweizerische Eigenschaft. Mehr Handeln – weniger Diskutieren. Kantonlidgeist ist nicht gut in der Pandemie. Zu viele Gefangene auf zu wenig Raum.“*

In 26 Kommentatoren kritisieren die Inhaftierten die Nachvollziehbarkeit der Maßnahmen und Regeln. Die Insassen thematisieren mit ihren Anmerkungen ein Unverständnis oder Widersprüche in Bezug auf bestimmte Maßnahmen und Einschränkungen: *Gewisse Massnahmen waren unlogisch so, dass die Wohngruppe nicht in den anderen Bereich darf, ist in der Freizeit jedoch zusammen“*

In diesem Zusammenhang kommt immer wieder das Personal als Risikofaktor, Corona in den Strafvollzug zu bringen, zur Sprache; 25 Inhaftierte weisen hierauf hin. Während sich die Insassen sowieso in einer isolierten Situation befinden und/oder negativ auf das Virus getestet wurden, besteht beim Personal die ständige Gefahr, dass dieses sich in ihrer Freizeit ansteckt und das Virus dann in das Gefängnis bringt: *Wir hier im Gefängnis haben kein Covid-19, wenn wird es von draußen ‘Personal’ hierhergebracht und von diesen Personen ist die Umsetzung nicht so, wie das von uns verlangt wird!“*

23-mal werden in den Kommentaren Unterschiede bei den Regeln und Maßnahmen kritisiert, insbesondere zwischen Personal und Inhaftierten, aber auch zwischen Institutionen oder auf kantonaler Ebene: *Oft werden Regeln & Maßnahmen nicht für alle gleich gemacht. Beispielsweise dürfen sich Inhaftierte nur zu zweit im Aufenthaltsraum aufhalten, das Personal sitzt aber zu viert/fünfst im Büro. Ich finde, man sollte human bleiben und auf das Wohl der Menschen achten, nicht zuerst an die Wirtschaft denken.“ Die Massnahmen sind alle unlogisch und sinnlos. Hauptsache man kann sagen, dass man was gemacht hat! Seit November 20 gab es eine ‘Flügeltrennung’ um uns Insassen voneinander zu trennen, aber das Personal, ist, zwar mit Maske, von Flügel zu Flügel gegangen. Beim Personal+Seelsorgern+Lehrern+Freizeitleitenden, Handwerkern, die hier alle täglich rein- und rausgehen langt eine Maske, um uns nicht anzustecken, aber unsere Familien dürfen hier nicht rein, bzw. nur 1 Person pro Woche mit 5 Meter Abstand und in der Mitte eine Trennwand. Kinder dürfen gar nicht rein.“*

Die Kategorie der psychischen Belastung, Einsamkeit und Isolation steht in einem engen Zusammenhang mit der Kategorie der fehlenden Beziehungs- und Freundschaftspflege aufgrund von Einschränkungen beim

Urlaub, bei Ausgängen oder Besuchen (22 Nennungen). *Der Besuch findet nur hinter Trennscheiben statt und das ist einfach Scheiße, wenn man eine Freundin hat.* „Es ist psychisch sehr belastend, die Familie und Freunde nur durch ein Plexiglas sehen zu können. Dann fühlt man sich isoliert und wie ein Tier in einem Käfig, das begafft wird. Ebenfalls ist es belastend, dass Privilegien wie Urlaub und Fitness massiv eingeschränkt oder sogar untersagt wurden.“

20 Befragte drücken in ihren Ausführungen Lob und Dank in Bezug auf die Forschung aus (*Der Fragebogen ist sehr wichtig für Infos und mehr.*). Die positiven Rückmeldungen richten sich zudem, wie im folgenden Beispiel aufgezeigt wird, auf die Institutionen selbst: *Das Management und die Umsetzung funktionieren wunderbar. Das Personal legt großen Wert darauf und reagiert sofort bei Missachtung.*“

Innerhalb der nächsten Kategorie (Einschränkungen sind übertrieben oder zu streng befinden), finden sich ebenfalls 20 Kommentare, wobei der größte Teil sich auf die Umsetzung bestimmter Maßnahmen oder Regeln bezieht und nicht das Vorgehen als Gesamtes, wie im ersten Zitat zum Ausdruck kommt: *„huere Theater wegen Corona?. Nur übertreiben ... könnt ihr uns beweisen, dass das schlimmer ist wie eine Grippe.“* Grundsätzlich empfand ich die Maßnahmen für die Insassen als zu restriktiv und für das Personal zu lasch. (Z.B.: *Nach begleiteten Ausgängen mussten die Insassen in Quarantäne und das Personal nicht. Trotz Flügeltrennung arbeitete das Personal übergreifend.*)“

Der fehlende Ausgang bzw. fehlende Beziehungsurlaube wurden ebenfalls von 20 Personen beklagt. Die Einschränkungen beim Ausgang und bei Beziehungsurlauben werden als belastend wahrgenommen und es wird immer wieder der Wunsch nach Lockerungen in diesem Bereich geäußert. Einige verstehen nicht, warum das Personal ein- und ausgehen darf, sie jedoch nicht: *Es wäre schön, wenn Ausgänge und Beziehungsurlaube trotzdem durchgeführt werden könnten. Das Personal geht auch täglich im Gefängnis ein und aus. Wenn man sich an die Regeln hält und nur mit einem Haushalt in Kontakt kommt, sehe ich persönlich kein Problem.* „Nur im Kanton XX dürfen Gefangene nicht Ausgang Beziehung Urlaube. es ist eine sehr große Belastung, wir sind isoliert wie Tieren.“

In die Kategorie Kommunikation und Information fallen 19 Kommentare, wobei sich u.a. zusätzliche Kommunikationsmöglichkeiten gewünscht werden: *Bei uns sollten sie das mit Videocall einführen.* „Es bräuchte mehr Skype-(Video-Telefonie hier) d.h. 1x / Woche wäre gut! (Wir leiden sehr unter den sozialen Einschränkungen).“ Zudem finden sich hier kritische Stimmen in Bezug auf den Informationsfluss: *Informationen waren/sind eher dürftig und kamen/kommen zeitverzögert oder gar nicht bis in die Außenwohngruppe.* „Bete noch einmal für die Menschen in Untersuchungsgefängnissen, die

nicht das Recht haben, ihre Familien anzurufen, um zu erfahren, wie es ihnen geht ... Im Untersuchungsgefängnis wussten wir nicht, ob es unseren Familien gut ging oder nicht. Das war für viele Insassen das Schlimmste.“

In 18 Kommentaren wird explizit der Besuch mit Trennscheibe kritisiert. Nahe Angehörige zu sehen und trotzdem aufgrund einer Scheibe getrennt zu sein, scheint eine Belastung für beide Seiten zu sein: *„Besuche mit Trennwänden sind sehr belastend und lösen Wut und Hoffnungslosigkeit aus + statt resozialisiert, wird man desozialisiert.“* „Ich finde es Scheiße, dass Besuche nur mit Trennscheibe stattfinden, dadurch kommen viele gar nicht und man verliert das soziale Umfeld. Statt resozialisiert werden wir desozialisiert.“

In weiteren 17 Kommentaren wurde der Einsatz von Coronatests erwähnt, oft als Empfehlung oder Wunsch, um soziale Einschränkungen mittels eines negativen Ergebnisses zu lockern, oder aber als Kritik daran, dass gewisse Handlungen trotz eines negativen Tests untersagt seien. *„C'est vraiment abusé. Voila maintenant plus de 1 ans que nous avons pas eu la possibilité d'avoir une visite conjugale. Malgré un Test PCR négatif.“*

Ein Wunsch nach Normalität oder Lockerungen findet sich in 15 Kommentaren. Einige der Kommentare wünschen sich Lockerungen konkreter Einschränkungen, andere wiederum wünschen sich eine Zeit ohne Corona oder hoffen, dass die Pandemie bald vorbei ist: *„Ich will meine Ausgänge zurück! Ich werde mein Kind nicht traumatisieren mit einem Besuch hinter eine Glasscheibe!“* „Ich wünsche mir, dass Corona-19 so schnell wie möglich weggeht und das Volk ein normales und freies Leben lebt.“

Ebenfalls 15-mal kommt das Thema Masken zur Sprache. Hier zeigt sich, dass die Maskenpflicht für Insassen kritisiert wird, für das Personal jedoch gewünscht wird: *„Maske in der geschlossenen bei Gefangenen ist Blödsinn, da wir uns nicht draußen bewegen unter anderen Leuten. Maske beim Personal, ja, da nur die es ‚reinbringen‘ könnten.“* „Ich bin die ganze Zeit da drin und finde, ich muss nicht unbedingt Maske tragen.“

In 14 Kommentaren wird auf die Herausforderungen der 10-tägigen Quarantäne nach Ausgängen oder Urlauben hingewiesen. Die Möglichkeit eines negativen Coronatests könnte hier laut den Befragten eine Verbesserung schaffen: *„The ten day quarantine period for people that went to court outside Zürich is too stressful. 5 days and a coronatest after it expires is better and could be more effective. Some people could be healthy and asymptomatic and still spread the virus. Only tests can prove who is negative and I have not done any Coronatest here in prison and I dont know anybody who has been tested.“*

Die Thema Impfung wird in 13 Kommentaren erwähnt. Hier zeigt sich der Wunsch nach einem schnelleren Zugang zu Impfungen insbesondere für Risikopersonen und auch nach Lockerungen, wenn man geimpft

wurde: *„Was die Maßnahmen bezüglich Covid-19 im Gefängnis betrifft, wir respektieren diese alle, aber ich will, wenn ich die Impfung genommen habe, keine Maske tragen.“* *„Da ich Risikopatient bin und noch kein Impfangebot hatte, finde ich es leichtsinnig, wie man mit Risikopatienten umgeht. Der Staat ist in Haft für meine Gesundheit verantwortlich und verletzt somit die Fürsorgepflicht. In Freiheit hätte ich als Risikopatient schon ein Impfangebot erhalten!“*

Ebenfalls 13-mal sprechen die Teilnehmenden von einer doppelten Bestrafung aufgrund der Covid-19-Maßnahmen. Einerseits fühlen sich einige durch die zusätzlichen Einschränkungen wie in einem „Gefängnis im Gefängnis“; andererseits wird auch darauf hingewiesen, dass nicht nur die inhaftierten Menschen unter der Isolation leiden, sondern auch die Angehörigen: *„Wegen der Covid-19-Maßnahmen und aller Einschränkungen befinden und fühlen wir uns im Gefängnis, in noch einem Gefängnis. Es ist eine doppelte Isolation, dadurch sind wir alle, Familie und alle Insassen, sehr frustriert!“*

In 11 Kommentaren zeigen sich die Befragten zufrieden mit der Situation oder heben die Vorteile durch die Pandemie hervor: *„Covid hat meiner Meinung nach in dem Strafvollzug fast nur positive Seiten“*

Die noch seltener vorkommenden Kategorien sollen im Folgenden jeweils durch ein charakteristisches Zitat illustriert werden:

- Durchhalteparolen: *„Zusammenhalt und Liebe statt Angst und Panikmacherei.“*
- Freizeit: *„Möcht wieder Fussball spielen“*
- Von Covid betroffen, angesteckt: *„Ich hatte eine Corona-Erkrankung. Für meine Long-Covid-Symptome habe/hatte ich keine Anlaufstelle.“*
- Regeln, Maßnahmen werden nicht richtig eingehalten oder umgesetzt: *„Das Personal der Beschäftigung hält sich nicht an die Abstandsregeln, der Sicherheitsdienst hält sich nicht an die Abstandsregeln.“* *„Es kommt immer mal wieder vor, dass sich manche nicht daran halten.“*
- Abstandsregeln: *„Wenn es nicht bald zu Lockerungen kommt, wird es hier bezüglich Stimmung, Einsamkeit, psychischer Belastung etc. immer unerträglicher Manchmal haben wir mit dem Thema Abstandsregelung übertrieben. Als ich eine Kollegin umarmte (wir hatten beide Masken auf), weil sie weinte, erhielt ich eine Geldstrafe und falls dies nochmals vorkommt, werde ich 23 Std. ohne TV eingesperrt!“*
- Regelakzeptanz: *„Die Angelegenheit wird ernst genommen und das stimmt so für mich.“*
- Schließung der Familienzimmer: *„Wir verstehen nicht, warum Familienzimmer etc. ... geschlossen ist, obwohl man sich testen könnte.“*

- Covid ernst nehmen, Angst vor Covid: *Man sollte Covid-19 schon ernst nehmen, es sind viele Menschen gestorben und auch in der Haft gab es positive Fälle.*
- Fehlender physischer Kontakt, Verbot von Berührungen: *Ich finde es sehr belastend, seit Beginn der Krise meine Familie nicht mehr berühren zu können.*
- Hygieneregeln: *Die Coronamaßnahmen hier sind ein Witz, da wir mit 20 Personen die Sanitäranlagen teilen, die nicht professionell gereinigt werden.*
- Häftlinge mit Kindern: *Wenn sie an weiteren Anmerkungen (Schicksalen) von Insassen (psychischen Auswirkungen auf Familienväter, insbesondere deren Kinder) interessiert sind, dann wäre das vielleicht auch eine Studie wert. Hier hatten einige Insassen schwer an dieser Trennung (außer der monatlichen Video-Telefonie) zu kauen.*
- Keine Unterschiede: *Macht keinen grossen Unterschied.*

4. Fazit

Im März und April 2021, also etwa ein Jahr nach dem Beginn der Covid-19-Pandemie in der Schweiz, konnte in verschiedenen Anstalten des Straf- und Maßnahmenvollzugs der deutschsprachigen Schweiz eine standardisierte Befragung unter Inhaftierten durchgeführt werden, an der sich ca. jeder vierte Inhaftierte beteiligte. Die Befragung erfolgte dabei in unterschiedlichen Vollzugsformen, im offenen wie im geschlossenen Vollzug, in Untersuchungshaft, Halbgefängenschaft, Externaten und Maßnahmenvollzugseinrichtungen. Einbezogen wurden weibliche wie männliche Inhaftierte.

Von allen Befragten gaben 68,9 % an, dass sie bereits seit der ersten Covid-19-Welle im Jahr vorher in Haft gewesen sind. Hierbei handelt es sich um eine durch die Pandemie psychisch besonders belastete Gruppe, insofern sich zeigt, dass die aktuelle psychische Belastung signifikant erhöht ist, wenn Befragte entsprechend länger in Haft sind. Zudem erklären sich Unterschiede im Ausmaß der psychischen Belastung zwischen einzelnen Anstalten primär damit, dass die Anteile an bereits länger inhaftierten Befragten unterschiedlich hoch ausfallen. Zwischen den Anstalten gibt es substanzielle Unterschiede im Anteil psychisch belasteter Personen: Während dieser Anteil in einer Anstalt nur 43,8 % beträgt, liegt er in einer anderen Anstalt bei 71,8 %.

Im Durchschnitt haben die Anstalten sieben von zehn erhobenen Maßnahmen zur Einschränkung der Pandemie umgesetzt, wobei am häufigsten Maskenpflicht beim Personal und Quarantänepflicht bei Covid-19-Ver-

dacht berichtet wurden. Im jeweiligen Maßnahmen-Mix unterscheiden sich die Anstalten, wie Auswertungen zu sieben Anstalten, in denen ausreichend Befragte erreicht wurden, verdeutlichen können. Insofern zeigt sich eine gewisse Heterogenität im Schweizer Straf- und Maßnahmenvollzug, was die Umsetzung der Maßnahmen anbelangt; dies wurde teilweise auch in den offenen Kommentaren der Inhaftierten festgestellt und kritisiert.

Die umgesetzten Maßnahmen beinhalteten u.a., dass Angehörigenbesuche, Urlaube und Ausgänge, d.h. Beziehungen zur Außenwelt, reduziert werden mussten. Dies erhöht, wie die Auswertungen zeigen konnten, einerseits die psychische Belastung der Inhaftierten. Andererseits wurden Kompensationsmaßnahmen eher zurückhaltend implementiert. Nur etwa die Hälfte der Befragten berichtete davon, dass die Möglichkeit der Videotelefonie mit der Familie bestand, nur etwas mehr als ein Drittel gab an, dass man länger mit der Familie telefonieren konnte. Im Maßnahmenvollzug wurden entsprechende Kompensationsmaßnahmen am seltensten umgesetzt. Dass damit der Bedeutung der Außenbeziehungen nicht ausreichend Rechnung getragen wurde, zeigen sowohl verschiedene offene Kommentare der Inhaftierten als auch weitere Auswertungen der standardisierten Befragung: So gaben fast drei von vier Befragten an, dass sie die Einschränkungen beim Besuch von Angehörigen belasten würden; fast zwei von drei Befragten berichteten, dass sie sich über die gesundheitliche Situation der Familienangehörigen Sorgen machen würden; 43,7 % fühlen sich einsam und isoliert.

Eine der salientesten Maßnahmen zur Einschränkung der Covid-19-Pandemie ist die Maskentragepflicht. Diese wird mit Blick auf das Angestelltenpersonal von den Befragten mehrheitlich begrüßt – acht von zehn Inhaftierten stimmten der Maskenpflicht für das Personal zu. In Bezug auf die Gefangenen stößt diese Maßnahme, die mehrheitlich so umgesetzt wurde, aber eher auf Unverständnis (im offenen Vollzug zugleich weniger als in den anderen Vollzugsformen).

Über die Hälfte der Inhaftierten stimmte der Aussage zu, dass sie sich impfen lassen würden, wenn es möglich ist. Dies erscheint ein durchschnittlicher Wert, insofern eine Bevölkerungsbefragung aus dem Frühjahr 2021 mit Blick auf die Schweizer Bevölkerung eine ähnliche Impfbereitschaft ergab.⁵ Ältere Inhaftierte berichten dabei eine doppelt so hohe

5 In der Befragung berichtet ein Zehntel, bereits geimpft zu sein. Von den Nicht-Geimpften gab die Hälfte an, sich sicher impfen zu lassen; ein weiteres Viertel wollte sich wahrscheinlich impfen lassen (<https://www.defacto.expert/2021/07/08/die-impfbereitschaft-in-der-schweiz-wer-will-wer-nicht-will-und-aus-welchen-gruenden/>).

Impfbereitschaft wie jüngere Befragte. Generell zeigen sich die Inhaftierten interessiert an der Covid-19-Thematik (informieren sich bspw. über verschiedene Kanäle darüber) und nur selten äußern sie eine Coronaskepsis (nur jeder achte Befragte gab an, dass es sich bei Corona um Falschmeldungen handeln würde). Möglicherweise ist bei diesen Befunden zu berücksichtigen, dass sich insbesondere Inhaftierte an der Befragung beteiligt haben, für die Covid-19 eine stärkere Relevanz hat, insofern die Befragung entsprechend angekündigt wurde.

Zwei weitere Ergebnisse sind noch zu erwähnen: Erstens ist das Thema der psychischen Belastung durch die Covid-19-Pandemie und die getroffenen Maßnahmen auch ein für den Strafvollzug bedeutsames Thema. Zwar wurde in der Befragung kein Instrument eingesetzt, um Traumatisierungen, Depressionen o.Ä. aufgrund der Pandemie zu erheben. Gleichwohl kann mit den aufgenommenen Items geschätzt werden, dass mehr als die Hälfte der Inhaftierten aktuell durch die Pandemie psychisch belastet sind, weibliche und jüngere Inhaftierte dabei häufiger als männliche und ältere Inhaftierte. Zweitens zeigt sich, dass die nachvollziehbare, transparente Kommunikation über Covid-19 und die getroffenen Maßnahmen die psychische Belastung zu reduzieren hilft. Insofern kann der Vollzug daher auch einen Beitrag leisten, die Folgen der Pandemie für die Inhaftierten abzufedern. Weiter kann gefolgert werden, dass die Art und Weise der Kommunikation zentral für die Akzeptanz der Einschränkungen ist. So zeigte sich immer wieder, dass die Befragten Vergleiche zum Personal ziehen. Ergänzend zu den qualitativen Ergebnissen könnten hier auch weitere Kommunikationsbemühungen hilfreich sein. Beispielhaft wird der Vergleich der Besuchseinschränkungen mit dem Ein- und Ausgehen des Personals und auch externer Professioneller bemängelt. Dieser Unzufriedenheit könnte demnach entgegnet werden, indem erklärt wird, dass bei Besuchen, insbesondere von nahen Verwandten die Einhaltung und Überwachung von Abständen nur schwer möglich ist, insbesondere dann, wenn es Begrüßungen oder Verabschiedungen gibt. Weiter wird von den Befragten beobachtet und bemängelt, dass die Mitarbeitenden zwischen Abteilungen wechseln, was den Inhaftierten selbst nicht gestattet ist. Auch hier könnte den Inhaftierten erklärt werden, dass aufgrund eines reduzierten Personalbestandes die Abläufe nicht anders organisiert werden können und die Befragten auch nicht bestätigen oder widerlegen können, ob und wie bei diesen Bewegungen Desinfektionsmaßnahmen geschehen. Diese Beispiele zeigen, dass die Kommunikation einen zentralen Stellenwert einnimmt und somit auch für die Akzeptanz und im Weiteren eventuell auch für die Befindlichkeit eine zentrale Rolle einnimmt.

Literatur

- Byrne, J.M., Hummer, D., Rapisarda, S.S. (Eds.) (2022). *The Global Impact of the COVID-19 Pandemic on Institutional and Community Corrections*. New York: Routledge.
- da Cunha Gonçalves, L., Baggio, S., Schnyder, N., Zaballa, M-E., Baysson, H., Guessous, I., Rossegger, A., Endrass, J., Wolff, H., Stringhini, S., Gétaz, L. (2022). COVID-19 Fears and Preventive Behaviors among Prison Staff. *Victims & Offenders*.
- Dhami, M.K., Weiss-Cohen, L., Ayton, P. (2020). Are People Experiencing the 'Pains of Imprisonment' During the COVID-19 Lockdown? *Frontiers in Psychology* 11.
- Düinkel, F., Morgenstern, C. (2020). Der Einfluss von Covid-19 auf den Strafvollzug und die Strafvollzugspolitik in Deutschland. *NK Neue Kriminalpolitik* 32, 432-457.
- Fair, H., Jacobson, J. (2021). *Keeping COVID out of prisons*. Institute for Crime & Justice Policy Research. Birkbeck. University of London.
- Heard, C. (2020). Commentary: Assessing the Global Impact of the Covid-19 Pandemic on Prison Populations. *Victims & Offenders* 15, 848-861.
- Hewson, T., Green, R., Shepherd, A., Hard, J., Shaw J. (2021). The effects of COVID-19 on self-harm in UK prisons. *BJPsych Bulletin* 45, 131-133.
- Hewson, T., Shepherd, A., Hard, J., Shaw J. (2020). Effects of the COVID-19 Pandemic on the Mental Health of Prisoners. *The Lancet Psychiatry* 7, 568–570.
- Júnior, J. G., de Sales J. P., da Silva, F. C. T., Filho, J.D.D.Q., Cavalcanti, R.D.C.P.B., Landim, J.M.M., Lima, N.N.R., Neto, F.F.D.M., Cardoso, F., Neto, M.L.R. (2021). Analysis of the Prison Population's Mental Health in Sars-Cov-2 Pandemic: Qualitative Analysis. *Psychiatry Research* 296.
- Novisky, M., Narvey, C., Semenza, D. (2020). Institutional Responses to the COVID-19 Pandemic in American Prisons. *Victims & Offenders*.
- Pont, J., Engrist, S., Stöver, H., Baggio, S., Gétaz, L., Wolff, H. (2021). COVID-19 —The Case for Rethinking Health and Human Rights in Prisons. *American Journal of Public Health* 111, 1081–1085.
- Pyrooz, D.C., Labrecque, R.M., Tostlebe, J.J., Useem B. (2020). Views on COVID-19 from Inside Prison: Perspectives of High-security Prisoners. *Justice Evaluation Journal* 3, 294-306.
- Sloane, P. D. (2020). Cruise Ships, Nursing Homes, and Prisons as COVID-19 Epicenters: A „Wicked Problem“ With Breakthrough Solutions? *Journal of the American Medical Directors Association* 21, 958–961.
- Suhomlinova, O., Ayres T.C., Tonkin M.J., O'Reilly, M., Wertans E., O'Shea S.C. (2021). Locked up While Locked Down: Prisoners' Experiences of the COVID-19 Pandemic. *The British Journal of Criminology*.
- Sykes, G. (1958). *The Society of Captives: A Study of a Maximum Security Prison*. Princeton, NJ: Princeton University Press.

- Wegel, M., Meyer, D. J., Wardak, S., Weber, J. (2021). Die Eindämmung der Covid-19 Pandemie im Schweizer Freiheitsentzug – drinnen besser als draussen? *Kriminologie* 3, 27-39.
- Zeveleva, O., Nazif-Munoz, J. I. (2021). COVID-19 and European carcerality: Do national prison policies converge when faced with a pandemic? *Punishment & Society*.

